



Bundesamt
für Justiz

Merkblatt

zur Entschädigung von Opfern

extremistischer Übergriffe

I.

Es ist ein Grundwert der pluralen Gesellschaft und eine zentrale Aufgabe des Staates, die Freiheit jedes Einzelnen vor Extremismen jeder Art, seien es Links- oder Rechtsextremismus, Antisemitismus oder Islamismus, zu schützen und zu verteidigen. Der Deutsche Bundestag hat aus diesem Grund im Rahmen des Haushaltsgesetzes Mittel zur Entschädigung von Opfern extremistischer Übergriffe zur Verfügung gestellt. Diese freiwillig übernommene Leistung, auf die *kein Rechtsanspruch* besteht, ist als Akt der Solidarität des Staates und seiner Bürgerinnen und Bürger mit den Betroffenen zu verstehen. Zugleich soll mit ihr ein deutliches Zeichen für die Ächtung derartiger Übergriffe gesetzt werden. Die Entscheidung im Einzelfall erfolgt aus humanitären Gründen als freiwillig übernommene Soforthilfe des Staates.

II.

Die Entscheidung über die Gewährung und die Bemessung von Leistungen erfolgt nach *Billigkeitsgrundsätzen*.

Leistungen werden als *einmalige* Kapitalzahlungen gewährt.

Unter *extremistischen Übergriffen* sind insbesondere rechtsextrem, fremdenfeindlich, antisemitisch, islamistisch oder linksextrem motivierte Körperverletzungen zu verstehen. Ein Übergriff kann auch in Fällen massiver Bedrohung oder Ehrverletzung gegeben sein.

Der Härteausgleich kann als Geldentschädigung für Körperschäden und für Verletzungen des allgemeinen Persönlichkeitsrechts (Schmerzensgeld) geleistet werden. Gegenstand der Leistungen können auch Unterhaltsschäden und Nachteile beim beruflichen Fortkommen sein. Sachschäden werden von der Ausgleichsregelung nicht erfasst.

Opfer können auch Hinterbliebene und sogenannte Nothelfer sein, also Personen, die bei der Abwehr eines extremistischen Übergriffs auf Dritte einen gesundheitlichen Schaden erlitten haben.

Härteleistungen können nur gewährt werden, wenn zumindest eine *hohe Wahrscheinlichkeit* für einen extremistischen Übergriff spricht. Aus diesem Grund ist es notwendig, dass Sie als Antragsteller darlegen, welche Anhaltspunkte aus Ihrer Sicht für einen extremistisch motivierten Angriff sprechen. Das Antragsformular erbittet unter Punkt IV entsprechende Angaben von Ihnen. In diesem Zusammenhang kann es darüber hinaus hilfreich und wichtig sein, dem Bundesamt für Justiz auch nach Antragstellung bekannt gewordene Aktenzeichen der Staatsanwaltschaft mitzuteilen, um die Bearbeitung des Antrags zu beschleunigen.

Im Rahmen der Entscheidung über die Bewilligung der Härteleistung sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach wird jedoch unter dem Gesichtspunkt der Billigkeit in der Regel auch berücksichtigt, ob das Opfer von anderen tatsächlich Ersatz kurzfristig erlangen kann, also ob es Ansprüche gegen Dritte hat und ob diese Ansprüche realisiert werden können.

Entschädigungsleistungen werden grundsätzlich nur *auf Antrag* gewährt. Im Zusammenhang mit der Erweiterung der Zweckbindung der bereitgestellten Haushaltsmittel im Jahr 2010 auf Extremismen jeder Art gelten für rechtsextremistische Übergriffe und extremistische Übergriffe anderer Art unterschiedliche zeitliche Grenzen: Leistungen zur Entschädigung *rechtsextremistischer* Übergriffe werden wie bisher grundsätzlich nur für solche Übergriffe gewährt, die nach dem **1. Januar 1999** erfolgt sind. Anträge auf Entschädigung von Opfern *extremistischer Angriffe anderer Art* können berücksichtigt werden, sofern sich der Übergriff nach dem **1. Januar 2010** (Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes 2010) ereignet hat.

III.

Der Antrag auf Gewährung einer Entschädigung ist schriftlich zu richten an das

Bundesamt für Justiz
Referat III 2
53094 Bonn.

Die Antragstellung erfolgt mittels eines *amtlichen Formulars*, das Ihnen auf Anforderung zugesandt wird oder unter <http://www.bundesjustizamt.de/opferentschaedigung> abgerufen werden kann.

Bitte füllen Sie das Antragsformular sorgfältig und vollständig aus.

Es ist wichtig, ärztliche Unterlagen beizulegen, damit die Höhe der Härteleistung bemessen werden kann. Zur zügigen Bearbeitung des Antrages ist es zudem hilfreich, ein bereits ergangenes Strafurteil gegen den Täter beizufügen.

Für jeden Antragsteller ist ein eigenes Formular zu verwenden und von diesem oder gegebenenfalls dem/den gesetzlichen Vertreter/n eigenhändig zu unterzeichnen.

Hinweis: Bei minderjährigen Antragstellern ist es erforderlich, dass beide Erziehungsberechtigte den Antrag unterzeichnen. Sofern alleiniges Sorgerecht eines Elternteils besteht, genügt dessen Unterschrift und die Erklärung, allein sorgeberechtigt zu sein.

Es wird darum gebeten, im Falle einer Betreuung die Bestellungsurkunde und bei anwaltlicher Vertretung eine Vollmacht vorzulegen.

IV.

In dem Antrag sind Ersatzansprüche gegen Dritte, insbesondere solche gegen den Schädiger, an das Bundesamt für Justiz abzutreten, soweit Ersatz geleistet wird. Diese Abtretung ist erforderlich, da die Härteleistung im Regelfall nicht zusätzlich zu etwaigen Schmerzensgeldansprüchen gewährt wird. Ziel der Härteleistung ist es zu gewährleisten, dass das Opfer auch im Falle der Zahlungsunfähigkeit des Schädigers Leistungen erhält. Der Staat trägt somit das Risiko der Zahlungsunfähigkeit des Schädigers und übernimmt es, die ausgezahlten Härteleistungen im Rückgriff gegen den Täter geltend zu machen.

Bitte beachten Sie deshalb, dass Sie in Höhe der zugesprochenen Leistung nicht mehr befugt sind, Schmerzensgeld gegen den Schädiger geltend zu machen oder Leistungen von diesem entgegenzunehmen.

Von der Abtretungserklärung erfasst sind sowohl die gerichtliche als auch die außergerichtliche Geltendmachung der Ansprüche. Außerdem werden von der Abtretung auch Gelder erfasst, die Ihnen im Rahmen eines Strafverfahrens (im Bewährungsbeschluss oder in einem sog. Adhäsionsverfahren) zugesprochen werden.

Sollten Sie von dem Täter Gelder erhalten, sind Sie verpflichtet, diese in Höhe der zugesprochenen Härteleistung an das Bundesamt für Justiz weiterzuleiten. Bei Nichtbeachtung wird die Härteleistung im Regelfall von Ihnen zurückgefordert.

Hinweis: In jenen Fällen, in denen der in einem Adhäsionsverfahren zuerkannte Betrag die Höhe der zuerkannten Härteleistung übersteigt, wird wegen dieser Differenz auf eine sofortige Weiterleitung von seitens des Täters erhaltenen Zahlungen verzichtet. Dem Charakter der Härteleistung als freiwillige Soforthilfe des Staates entspricht es, dass Beträge, die vom Täter wegen dieses höheren Betrages geleistet werden, dem Opfer verbleiben können. Von der Abtretung nicht erfasst werden Schmerzensgeldforderungen, die nach Leistung eines Anderen gesetzlich auf diesen übergegangen sind.

V.

Bei Fragen zur Antragstellung können Sie sich auch unmittelbar an das Bundesamt für Justiz wenden:

Tel.: +49 228 99 410–5288

+49 228 99 410–5790

E-Mail: opferhilfe@bfj.bund.de

**Antrag
auf Gewährung einer Billigkeitsentschädigung
für Opfer extremistischer Übergriffe**

Ich bin Opfer eines

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> rechtsextremistischen | <input type="checkbox"/> linksextremistischen |
| <input type="checkbox"/> antisemitischen | <input type="checkbox"/> islamistischen |
| | <input type="checkbox"/> sonstigen extremistischen |

Übergriffs geworden und beantrage eine Billigkeitsentschädigung.

**I.
Angaben zur Person**

.....',
(Vorname, Name, ggf. Geburtsname)

geboren am¹ in,
(Datum) (Ort/Land)

wohnhaft in,
(PLZ, Ort, Straße)

Telefon:,

Staatsangehörigkeit:,

Familienstand:,

Beruf:,

¹ Bei Minderjährigkeit oder Betreuung bitte Angaben zu II. beachten!

Nummer, Ausstellungsdatum und Ausstellungsbehörde des Personalausweises, Reisepasses oder sonstigen Personaldokuments:

Bankverbindung:
(Konto-Nummer, Geldinstitut, Bankleitzahl)

IBAN:BIC:.....

Kontoinhaber:
(falls abweichend vom Antragssteller)

Bitte beachten Sie, dass im Falle der positiven Bescheidung Ihres Antrages ohne eine Angabe der IBAN- und der BIC-Nummer keine Überweisung der Billigkeitsentschädigung an Sie erfolgen kann.

II.

Gesetzliche Vertreter / Angaben zur Person (z. B. Eltern, Betreuer)

1. gesetzlicher Vertreter:
(Vorname, Name, ggf. Geburtsname)

.....
(PLZ, Ort, Straße falls abweichend von den Angaben zu I)

Telefon:

2. gesetzlicher Vertreter:
(Vorname, Name, ggf. Geburtsname)

.....
(PLZ, Ort, Straße falls abweichend von den Angaben zu I)

Telefon:

als gemeinsam zur Vertretung Berechtigte²

als Alleinvertretungsberechtigte(r)³

² Eltern mit gemeinsamem Sorgerecht müssen den Antrag gemeinsam stellen.

³ Bei Betreuung bitte Kopie der Bestallungsurkunde beifügen.

III. Tathergang

Bei dem schädigenden Ereignis handelt es sich um folgenden Vorfall. Schildern Sie den Sachverhalt unter Angabe der Tatzeit und des Tatorts möglichst genau und benutzen Sie, falls erforderlich, hierfür ein gesondertes Blatt:

IV. Extremistischer Übergriff

Für die Gewährung einer Härteleistung ist es zwingend erforderlich, dass Sie Opfer eines extremistisch motivierten Übergriffs geworden sind. Bitte schildern Sie, welche Umstände Sie zur Annahme einer extremistischen Tat veranlassen. Worin kam Ihrer Ansicht nach die extremistische (politische) Motivation der Tat zum Ausdruck?

V.
Polizei / Gericht

- a) Der Vorfall ist von folgender Polizeidienststelle aufgenommen worden:

- b) Aktenzeichen der Polizeidienststelle:

- c) Ist mit dem Sachverhalt bereits die Staatsanwaltschaft befasst (bitte Staatsanwaltschaft angeben)?

- d) Aktenzeichen der Staatsanwaltschaft: ⁴

- e) Ist mit dem Sachverhalt bereits ein Gericht befasst (bitte Gericht angeben)?

- f) Aktenzeichen des Gerichts: ⁴

VI.
Angaben zu erlittenen Verletzungen

Ich habe folgende Schäden erlitten (außer Sachschäden):

⁴ Bitte teilen Sie uns auch nach Antragstellung bekannt gewordene Aktenzeichen nachträglich mit, um die Bearbeitung Ihres Antrags zu beschleunigen.

VII.
Billigkeitsentschädigung

Es ist mir bewusst, dass kein Rechtsanspruch auf eine Leistung besteht und die Entscheidung des Bundesamts für Justiz nach Billigkeitsgrundsätzen erfolgt.

VIII.
Personenbezogene Daten

Mit der Beiziehung und Auswertung von Akten (Polizei, Staatsanwaltschaft, Gericht) erkläre ich mich ausdrücklich einverstanden. Ich bin ferner damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten zum Zweck der Prüfung und Bescheidung dieses Antrages gespeichert und an andere öffentliche Stellen übermittelt werden. Dieses Einverständnis bezieht sich auch auf Auskünfte an Stellen, die ebenfalls aus öffentlichen Mitteln Leistungen für Opfer zur Verfügung stellen (beispielsweise Landesversorgungsämter, Sozialämter, Krankenkassen).

IX.
Abtretung zivilrechtlicher Ansprüche

Hiermit trete ich für den Fall, dass Leistungen gewährt werden, in Höhe der geleisteten Zahlungen meine gleichartigen Ansprüche auf Ersatz des materiellen und immateriellen Schadens gegen Dritte, insbesondere den Schmerzensgeldanspruch gegen den oder die Schädiger, an das Bundesamt für Justiz ab. Diese Abtretung erstreckt sich auch auf Zahlungen, die im Strafverfahren aufgrund eines Bewährungsbeschlusses oder im Rahmen eines sog. Adhäsionsverfahrens zugesprochen werden.

Die Abtretung gilt nicht für den die Höhe einer Härteleistung übersteigenden Betrag, der insbesondere im Rahmen eines Adhäsionsverfahrens zugesprochen wurde. Erfolgen auf diesen höheren Betrag zuerst Zahlungen des Täters an das Opfer, können diese dem Opfer verbleiben. Diese Abtretung gilt ebenfalls nicht, soweit ein Anderer für den Schaden eingetreten ist und ein Gesetzlicher Forderungsübergang stattgefunden hat.

X.

Atteste / sonstige Dokumente

Beigefügt sind folgende Unterlagen (vor allem ärztliche Atteste und andere für die Bearbeitung des Antrags wichtige Dokumente, so z.B. Arztrechnungen und Kostenvoranschläge; bei psychischen Beeinträchtigungen, die auf das Ereignis zurückzuführen sind, ist ein ausführliches fachpsychologisches Gutachten erforderlich):

XI.

Zivilrechtliche Geltendmachung von Schmerzensgeldansprüchen

Sind gegen den/die Täter Ersatz- und/oder Schmerzensgeldansprüche geltend gemacht worden - falls ja, in welcher Höhe und mit welchem Ergebnis:

ja

nein

a) Höhe des Schmerzensgeldes:

b) Aktenzeichen des Gerichts:

c) Sind Sie anwaltlich vertreten worden?

beauftragte(r) Rechtsanwalt/Rechtsanwältin:

(Name)

.....

(PLZ, Ort, Straße)

Telefon:

.....

XII.

Zahlungen im Rahmen des Strafverfahrens

Haben Sie im Rahmen des strafrechtlichen Verfahrens, insbesondere aufgrund eines Bewährungsbeschlusses, Zahlungen von Seiten des Täters / der Täter erhalten?

ja

nein

In welcher Höhe?

XIII.

Ich versichere, dass meine Angaben der Wahrheit entsprechen. Von dem Merkblatt habe ich Kenntnis genommen. Ich bin mir bewusst, dass falsche Angaben die Pflicht zur Rückerstattung der Entschädigung begründen können.

.....

(Ort und Datum)

.....

(Unterschrift der/s Antragstellerin/Antragstellers)

.....

(Unterschriften der gesetzlichen Vertreter, bei Minderjährigen beider Eltern bei gemeinsamer Sorge)